Deutscher Bundestag **Drucksache 14/225**

14. Wahlperiode 18. 12. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Dezember 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28, 29
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	23
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	17
Dreßen, Peter (SPD)	10
Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Gebhardt, Fred (PDS)	4, 5, 6, 7
Geiger, Michaela (CDU/CSU)	30, 31
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	18, 19
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	8
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	37, 38
Kumpf, Ute (SPD)	11, 20
Matschie, Christoph (SPD)	21, 22
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	12, 39
Nahles, Andrea (SPD)	32
Naumann, Kersten (PDS)	24, 25
Ostrowski, Christine (PDS)	1, 13, 14
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	15
Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	2, 3
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	9
Willner, Gert (CDU/CSU)	16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Ostrowski, Christine (PDS)
Bundesmittel in Höhe von 32 Mio. DM jährlich für die Stiftung für das sorbische Volk 1

Vaatz, Arnold (CDU/CSU)
Aufklärung der Bevölkerung über die Vorkommnisse in den sog. „Speziallagern" der Roten Armee für politisch unerwünschte Personen nach der Besetzung Mitteldeutschlands; Einrichtung eines Gedenktages 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gebhardt, Fred (PDS)
Ausstattungshilfe für Kolumbien 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Mehrbelastungen der Kommunen und der Länder durch die Änderungen im Versorgungsreformgesetz 4

Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)
Zusammensetzung des mit dem Bericht zur Inneren Sicherheit befaßten Sachverständigengremiums; Vorlage des Berichts 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dreßen, Peter (SPD)
Gewerbesteuerbefreiung für technische Betriebswirte ohne Diplom 4

Kumpf, Ute (SPD)
Arbeitsaufnahme und Mitglieder der Sachverständigenkommission für eine wirtschafts- und steuerpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung 5

Seite

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Auswirkungen der im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vorgesehenen Streichung der Teilwertabschreibung für den Buchhandel 6

Ostrowski, Christine (PDS)
Steuervorteile durch Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz 6

Steuerrechtliche Differenzen von „nachträglichen Herstellungskosten" und „Erhaltungsaufwendungen" 7

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Einrichtung einer Enquete-Kommission für die Neuordnung der Finanzverfassung . . 8

Willner, Gert (CDU/CSU)
Eignung der Abgeordneten Ingrid Matthäus-Maier als Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, mit postalischen Leistungen 9

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Bundesmittel für die Deutsche Management Akademie Niedersachsen seit 1995; Einbindung in die Osteuropapolitik der zuständigen Bundesministerien 10

Kumpf, Ute (SPD)
Zinsgleitklausel für Erbbaurechte nach Wegfall des Indexierungsverbots für Euro-Kredite und -Anleihen 11

Matschie, Christoph (SPD)
Fortführung des Programms des BMBF „Förderung der Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft" . . . 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernnährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Erforschung des Zusammenhangs zwischen dem Einsatz von Arzneimitteln (speziell Antibiotika) als Futterzusatzstoff und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen 13

Naumann, Kersten (PDS)
Anteil der Beamten aus den neuen Bundesländern im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kollision des Bundeswehr-Schnellbootes „Löwe" mit einem Felsen bei Norwegen; Reparaturkosten, Lieferung nach Chile . . 15

Geiger, Michaela (CDU/CSU)
Ablösung des Kommandeurs der Luftlande-/Lufttransportschule Altenstadt und Nachbesetzung des Postens . . . 16

Seite

Nahles, Andrea (SPD)
Überprüfung der Benennung von Bundeswehrkasernen und Straßennamen auf Kasernengelände, militärischen Einheiten und Schiffen 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Fischer, Axel E. (Hardt) (CDU/CSU)
Finanzierung des Baus der Nordtangente und des Ausbaus des ÖPNV im Bereich Karlsruhe 18

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Wohnungsbedarf nach Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Gesamtkonzept für die Infrastruktur der European Space Agency (ESA), Sicherung des European Space Operations Centre (ESOC) in Darmstadt 20

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wird sich die Bundesregierung, wie vom Sächsischen Landtag gefordert, wie bisher mit jährlich 32 Mio. DM an der Stiftung für das sorbische Volk beteiligen, oder sollen die von der letzten Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen auf bis zu 50 v. H. bis zum Jahr 2007 durchgesetzt werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler Dr. Michael Naumann vom 3. Dezember 1998

Das Bundeskabinett hat die Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1999 noch nicht abgeschlossen. Eine Überprüfung des erst am 28. August 1998 zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen geschlossenen Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk wird ohnehin nicht vor der Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes 1999 mit der Finanzplanung bis 2002 möglich sein.

2. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Mittel bereitstellen, um
- die Bevölkerung über die nach der Besetzung Mitteldeutschlands durch die „Rote Armee" vom NKWD (Narodny Komissariat Wnutrennich Del, Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) errichteten sog. „Speziallager" für politisch unerwünschte Personen aufzuklären,
- diese Lager – teilweise auf dem Gelände früherer Konzentrationslager der Nazis betrieben –, die zur Verschleierung von den Betreibern „Speziallager" genannt wurden, wahrheitsgemäß nunmehr als sowjetische Straf- und Internierungslager oder – wie zur Zeit ihrer Betreibung inoffiziell bezeichnet – als „Todes- und Schweigelager" auszuschildern,

und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler Dr. Michael Naumann vom 11. Dezember 1998

Die Bundesregierung wird nach Maßgabe der Haushalte auch weiterhin Mittel bereitstellen, um die Bevölkerung über die sog. „Speziallager" aufzuklären.

In den Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen, die nach der Gesamtkonzeption über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland zu 50 v. H. institutionell mitgefördert werden, wurden bisher folgende Bundesmittel zur Verfügung gestellt:

- rd. 1,7 Mio. DM Baumittel und rd. 0,7 Mio. DM Personal- und Sachmittel für das am 25. Mai 1997 eröffnete Ausstellungsgebäude „Speziallager 2" in Buchenwald und
- rd. 0,4 Mio. DM Vorlaufkosten für das Museum „Speziallager" in Sachsenhausen, das im Jahre 2000 eröffnet werden soll.

Der Zugang zu beiden Einrichtungen ist ausgeschildert.

Die Erforschung der NKWD-Speziallager gehört auch zu den Aufgaben und Zielen der im Juni 1998 errichteten „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" und der im Januar 1998 konstituierten „Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen". Es kann davon ausgegangen werden, daß von beiden Einrichtungen in Zukunft auch Projekte zu diesem Themenkomplex gefördert werden.

3. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß ein Gedenktag für die dort gefangengehaltenen und umgekommenen Menschen eingerichtet wird, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler Dr. Michael Naumann vom 11. Dezember 1998

Die Bundesregierung ist grundsätzlich sehr zurückhaltend mit der Bestimmung von Gedenktagen.

Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, daß am Volkstrauertag unter der Verantwortung des Bundes aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in einer zentralen Veranstaltung in Berlin gedacht wird.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Fred Gebhardt** (PDS)

In welcher Höhe und für welche Projekte sind die im laufenden Ausstattungshilfeprogramm für Kolumbien vorgesehenen Mittel bisher verwendet worden?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 10. Dezember 1998

Im Rahmen des laufenden Ausstattungshilfeprogramms werden in der zweiten Jahreshälfte 1998 30 Handfunkgeräte an die Flughafenpolizei in Bogot´a und 30 PC-Arbeitsplätze zum Gebrauch durch INTERPOL Kolumbien im Gesamtwert von ca. 250 000 DM beschafft und übergeben.

5. Abgeordneter **Fred Gebhardt** (PDS)

Welche Gründe standen, sofern das im Rahmen des laufenden Ausstattungshilfeprogramms geplante Länderprogramm mit Kolumbien nicht begonnen wurde, einer Umsetzung des Programms entgegen?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 10. Dezember 1998

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 4.

6. Abgeordneter **Fred Gebhardt** (PDS)

Gibt es Pläne, die Zusammenarbeit mit Kolumbien im Rahmen der Ausstattungshilfe in der Zukunft fortzusetzen, und wenn ja, in welcher Weise werden menschenrechtliche Erwägungen bei der Entscheidung über eine Fortführung der Ausstattungshilfe eine Rolle spielen?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 10. Dezember 1998

Menschenrechtliche Erwägungen haben bei der Entscheidung über Umfang und Art polizeilicher Ausstattungshilfe vorrangige Bedeutung. Die Lieferung von Gegenständen, die sich zur Verletzung von Menschenrechten eignen, kommt nicht in Betracht. Unter dieser Prämisse käme eine Fortführung der Zusammenarbeit mit Kolumbien im kommenden Ausstattungshilfezeitraum 1999 bis 2002 vor allem im Bereich der internationalen Drogenbekämpfung in Frage. Konkrete Projekte stehen noch nicht fest. Die Bundesregierung unterzieht gegenwärtig das gesamte Programm der Ausstattungshilfe einer grundsätzlichen Überprüfung.

7. Abgeordneter **Fred Gebhardt** (PDS)

In Zusammenarbeit mit welchen Kooperationspartnern bzw. in welchen Bereichen sollen ggf. in der Zukunft Mittel der Ausstattungshilfe für Kolumbien eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 10. Dezember 1998

Siehe Antwort auf die vorangegangene Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Mehrbelastungen der Kommunen und der Länder bekannt, die aus der Änderung des Versorgungsreformgesetzes resultieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 15. Dezember 1998

Das Versorgungsreformgesetz 1998 sieht vor, daß bei Dienstunfähigkeit und bei vorzeitigem Ausscheiden von Schwerbehinderten ab dem 1. Januar 2000 Versorgungsabschläge erhoben werden. Das nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderungsgesetz hierzu schiebt das Inkrafttreten dieser Regelung auf den 1. Januar 2001 hinaus, um zu sozialverträglicheren Regelungen zu kommen. Ob es hierdurch zu finanziellen Auswirkungen auf Länder und Gemeinden kommen wird, hängt von den jetzt zu erarbeitenden neuen Regelungen ab.

9. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Mit welchen Mitgliedern soll das Sachverständigengremium, das den angekündigten periodischen Sicherheitsbericht zur Inneren Sicherheit verfaßt, besetzt werden, und wann ist mit dem Erscheinen dieses Berichtes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz-Rudolf Körper vom 11. Dezember 1998

Der Sicherheitsbericht soll durch ein Sachverständigengremium erstellt werden und neben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung und Ergebnisse von Opfer- bzw. Bürgerbefragungen einbeziehen. Dementsprechend wird das Gremium aus Mitgliedern bestehen, die über besondere kriminalwissenschaftliche und kriminologische wie auch statistische Erkenntnisse verfügen. Aufgrund der organisatorischen Vorarbeiten – insbesondere im Hinblick auf die notwendige Abstimmung mit den Ländern – läßt sich derzeit weder das Erscheinungsdatum noch die konkrete Zusammensetzung des Sachverständigengremiums bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Mit welcher Begründung werden technische Betriebswirte ohne Diplom nicht von der Gewerbesteuer befreit, obwohl sie die gleiche Tätigkeit ausführen wie diplomierte Volks- und

Betriebswirte, die nach § 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes von dieser Steuer befreit sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 10. Dezember 1998

Ein technischer Betriebswirt übt keinen Katalogberuf im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) aus. Der Beruf des technischen Betriebswirts ist in der gesetzlichen Regelung – im Gegensatz zum sog. beratenden Betriebswirt – nicht genannt.

Allerdings kann die Tätigkeit eines technischen Betriebswirts, der kein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit entsprechendem Abschluß absolviert hat, möglicherweise als ein dem beratenden Betriebswirt ähnlicher Beruf im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG anzuerkennen sein.

Ob ein ähnlicher Beruf vorliegt, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) im Einzelfall durch den Vergleich mit einem bestimmten Katalogberuf (hier dem beratenden Betriebswirt) festzustellen. Ein Beruf ist einem Katalogberuf dann ähnlich, wenn er ihm in wesentlichen Punkten gleichgestellt werden kann. Dazu gehören die Vergleichbarkeit der Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit (BFH-Urteil vom 12. Oktober 1989, BStBl 1990 II S. 64). Verfügt ein Steuerpflichtiger nicht über einen entsprechenden Studienabschluß, muß er eine vergleichbare Tiefe und Breite seiner Vorbildung nachweisen. Die erforderlichen theoretischen Kenntnisse können nach der Rechtsprechung des BFH ausnahmsweise auch anhand eigener praktischer Arbeiten erbracht werden. Hierbei ist allerdings erforderlich, daß die Tätigkeit besonders anspruchsvoll ist und nicht nur der Tiefe, sondern auch der Breite nach zumindest das Wissen des Kernbereichs eines Fachstudiums voraussetzt und den Schwerpunkt der Arbeit bildet (BFH-Urteil vom 9. Juli 1992, BStBl 1993 II S. 100).

Speziell für die dem beratenden Betriebswirt ähnlichen Berufe muß sich nach der Rechtsprechung des BFH die Beratungstätigkeit wenigstens auf einen betrieblichen Hauptbereich der Betriebswirtschaft beziehen (BFH-Urteil vom 12. Oktober 1989, BStBl 1990 II S. 64 sowie H 136 des Einkommensteuer-Handbuchs 1997 – Stichwort „ähnliche Berufe").

Ob die vom BFH für die Anerkennung als „ähnlicher Beruf" aufgestellten Voraussetzungen bei einem technischen Betriebswirt, der kein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit entsprechendem Abschluß absolviert hat, gegeben sind, kann nur im jeweiligen Einzelfall durch das zuständige Finanzamt nach einer Prüfung aufgrund der ausgeübten Tätigkeit entschieden werden.

11. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wer soll der in den Koalitionsvereinbarungen vom 20. Oktober 1998 angekündigten Sachverständigenkommission für eine wirtschafts- und steuerpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung (Abschnitt III Ziffer 2) angehören, wann soll diese Kommission ihre Arbeit aufnehmen und abschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Dezember 1998

Die Bundesregierung wird, wie in der Koalitionsvereinbarung vom 24. Oktober 1998 vorgesehen, eine Sachverständigenkommission einberufen.

Über die konkrete Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission sowie über den Zeitrahmen für ihre Arbeit ist noch nicht abschließend entschieden.

12. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vorgesehene Streichung der Teilwertabschreibung für den Buchhandel zur Folge hätte, daß diese auch die nur langfristig verkäuflichen Titel über ihre Lagerlebenszeit hin voll finanzieren müssen, daß dies den meisten Vorlagen wirtschaftlich möglich sein wird, so daß dadurch die Verlagsprogramme auf die Produktion sog. „Schnelldreher" ausgerichtet sein wird, die innerhalb eines kurzen Zeitraums abverkauft werden müssen, daß dieser Effekt auch durch eine Beibaltung der Buchpreisbindung nicht zu kompensieren wäre, und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die staatliche Verantwortung für das Buch als Kulturware?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 1998

Die Streichung der Teilwertabschreibung ist im Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/23) vorgesehen. Die Auswirkungen einer Streichung der Teilwertabschreibung für Verlage und Buchhandlungen, aber auch für andere Wirtschaftszweige sind in der Anhörung deutlich vorgetragen worden. In den weiteren parlamentarischen Beratungen werden diese Auswirkungen gründlich geprüft.

13. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie kann in der Praxis verhindert werden, daß sich Erwerber durch kurzfristige Weiter- und In-sich-Verkäufe noch Steuervorteile durch Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz verschaffen, das Ende 1998 in den neuen Bundesländern ausläuft, wenn keine realen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen noch in diesem Jahr erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 1998

Die Sonderabschreibungen kommen auch für Wirtschaftsgüter in Betracht, die nach dem 31. Dezember 1998 angeschafft werden. In diesem Fall sind Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibungen die vor dem 1. Januar 1999 geleisteten Anzahlungen auf Anschaffungskosten (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Fördergebietsgesetzes).

Anzahlungen auf Anschaffungskosten sind die Zahlungen, die aufgrund eines rechtswirksam abgeschlossenen Kaufvertrags vor dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf die endgültigen Anschaffungskosten geleistet werden. Willkürlich geleistete Zahlungen sind keine Anzahlungen. Eine Zahlung gilt nicht als willkürlich, wenn das wirtschaftliche Eigentum spätestens im folgenden Jahr übergeht (Abschnitt 45 Abs. 5 der Einkommensteuer-Richtlinien). Daher kommen in Anschaffungsfällen, z. B. bei Erwerb eines vom Veräußerer noch zu modernisierenden und sanierenden Gebäudes, Sonderabschreibungen für die vom Erwerber im Jahr 1998 geleisteten Vorauszahlungen auch dann in Betracht, wenn der Veräußerer die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erst im Jahr 1999 durchführt.

Wird ein – vom Veräußerer noch zu modernisierendes und sanierendes – Gebäude mehrfach weiterveräußert, kann nicht jeder Erwerber für die von ihm geleisteten Vorauszahlungen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch nehmen. Die Sonderabschreibungen sind nur zulässig, wenn der Zahlende die Immobilie tatsächlich anschafft (d. h. wirtschaftliches Eigentum an einem fertiggestellten Objekt erhält) und zur Erzielung steuerpflichtiger Einkünfte verwendet. Diese Voraussetzungen erfüllen etwaige Zwischenerwerber nicht, so daß sie keine Sonderabschreibungen vornehmen können. Die Steuervergünstigung kommt nur bei dem Letzterwerber in Betracht, aber auch nur dann, wenn er die Anzahlungen vor dem 1. Januar 1999 geleistet hat.

14. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wodurch werden aus steuerlicher Sicht „nachträgliche Herstellungskosten" und „Erhaltungsaufwendungen" unterschieden und qualifiziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 1998

Von Erhaltungsaufwendungen spricht man grundsätzlich bei Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung eines Gebäudes, die durch seine gewöhnliche Nutzung veranlaßt sind. Auch die Erneuerung von bereits in den Herstellungskosten des Gebäudes enthaltenen Teilen, Einrichtungen oder Anlagen führt regelmäßig zu Erhaltungsaufwand. Zu den Erhaltungsaufwendungen gehören z. B. Kosten für den Austausch der Fenster (z. B. Holz- gegen Kunststoffrahmen, Einfach- gegen Doppelglas), Umstellung der Gebäudeheizung z. B. von Kohle auf Gas oder Öl oder Neuanstrich der Fassade, der Wohnungen, Fenster und Türen.

Aufwendungen für ein bestehendes Gebäude führen regelmäßig nur dann zu Herstellungskosten, wenn etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes in das Gebäude eingefügt oder mit ihm verbunden wird. Dies ist z. B. der Fall bei Aufwendungen für den nachträglichen, erstmaligen Einbau einer Fahrstuhlanlage oder bei Einsetzen von zusätzlichen Trennwänden. Nachträgliche Herstellungskosten liegen aber auch vor, wenn ein Gebäude erweitert wird, wie etwa durch Aufstockung, die Errichtung eines Anbaus oder eine Vergrößerung der nutzbaren Fläche (z. B. Anbau eines bislang nicht vorhandenen Balkons), oder wenn ein Gebäude über den bisherigen Zustand hinaus wesentlich verbessert wird. Weitere Einzelheiten hierzu regelt ein bundeseinheitlicher Verwaltungserlaß vom 16. Dezember 1996 (BStBl I S. 1442), in dem die Finanzverwaltung zur Anwendung der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (vgl. dazu BFH-Urteil vom 9. Mai 1995 – BStBl II S. 632) ausführlich Stellung genommen hat.

15. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wann will die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung benannte Enquete-Kommission für die notwendige Neuordnung der Finanzverfassung (Bund, Länder und Kommunen) in das Parlament einbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 10. Dezember 1998

Die Bundesregierung wird die Frage einer Enquete-Kommission alsbald mit den Ländern aufgreifen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich auf der Jahreskonferenz vom 2. bis 4. Dezember 1998 zur Vorbereitung der notwendigen Beratungen einer Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesrat für eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Regierungsebene ausgesprochen.

Verfahrensfragen werden auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs am 17. Dezember 1998 erstmalig erörtert. Sollte sich die Bundesregierung dem Vorschlag der Länder anschließen, wären zunächst die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten.

16. Abgeordneter **Gert Willner** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, beabsichtigt, die Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier als neues Vorstandsmitglied der KfW vorzuschlagen und erfüllt Ingrid Matthäus-Maier, die gesetzlichen Voraussetzungen für das vorgesehene Vorstandsamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Dezember 1998**

Es ist zutreffend, daß der Bundesminister Oskar Lafontaine beabsichtigt, die Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier dem Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Bestellung als Mitglied des Vorstands der KfW vorzuschlagen. Die Abgeordnete Ingrid Matthäus-Maier ist eine auf dem Gebiet des Kreditwesens erfahrene Persönlichkeit. Sie erfüllt alle Voraussetzungen, die an ein Vorstandsmitglied der KfW zu stellen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

17. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

In welcher Weise sieht die langfristige Strukturplanung der Bundesregierung angesichts der gegenwärtig zu beobachtenden Reduzierung der Standortpräsenz der Post vor, insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in den Mittelzentren, im Zusammenwirken mit der Deutschen Post AG die flächendeckende, kundennahe und kundenfreundliche Grundversorgung der Bevölkerung mit postalischen Leistungen zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf
vom 10. Dezember 1998**

Nach § 11 Abs. 2 des Postgesetzes vom 22. Dezember 1997 ist eine Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu erlassen, die in Erfüllung des grundgesetzlichen Gewährleistungsauftrages für eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen (Artikel 87 f Abs. 1 GG) den angestrebten Mindeststandard für Postdienstleistungen hinsichtlich des Umfangs, der jeweiligen Qualitätsmerkmale und ihres erschwinglichen Preises festlegt.

In dieser Verordnung, die sich zur Zeit im Entwurfsstadium befindet, werden unter anderem die Qulitätsmerkmale für die bundesweite Verteilung der stationären Einrichtungen bestimmt, in denen Verträge über Briefbeförderungsleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nicht Ziel der PUDLV sein kann, Regelungen für ein einzelnes Unternehmen zu treffen, sondern die Verordnung beschreibt einen politisch wünschenswerten Zustand, für den grundsätzlich alle Lizenznehmer in die Pflicht genommen werden können. Faktisch wird die Regelung zu stationären Einrichtungen in der PUDLV in absehbarer Zeit jedoch nahezu ausschließlich die Deutsche Post AG betreffen.

Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Der Bundesrat hat in einem Beschluß vom 25. September 1998 der Bundesregierung einen Entwurf zur PUDLV vorgelegt. Dieser enthält insbesondere landesplanerische und strukturpolitische Forderungen für die Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen.

Die Bundesregierung wird dies bei der Vorlage des Entwurfs einer PUDLV berücksichtigen, der in absehbarer Zeit dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

18. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Finanzmittel wurden der „Deutschen Management Akademie Niedersachsen" in Celle seitens des Bundes in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 9. Dezember 1998

Die Deutsche Management Akademie (DMAN), Celle, führt seit 1992 Projekte in Osteuropa durch. Soweit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (A&W-Maßnahmen) im Rahmen des TRANSFORM-Programms durchgeführt wurden, liegen Angaben für Projekte der Jahre 1995 bis 1998 in Rußland und Weißrußland vor. Daraus ergibt sich ein Gesamtförderbetrag von 1333000 DM. Für den vorhergehenden Zeitraum und evtl. Förderungen aus anderen Bundesmitteln konnten in der kurzen Zeit keine Angaben ermittelt werden. Geschätzt wird für die letzten vier Jahre ein Betrag von um die 3 Mio. DM.

19. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektive der „Deutschen Management Akademie Niedersachsen" hinsichtlich einer Einbindung in die Osteuropapolitik der zuständigen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 9. Dezember 1998

Bei den A&W-Maßnahmen geht es in der Regel um die Vermittlung von praxisorientiertem betriebswirtschaftlichem Know-how in Kombination mit Kurzpraktika in niedersächsischen Betrieben. Hier spielten insbesondere solche Maßnahmen eine Rolle, die über die Durchführung von reinen Schulungsmaßnahmen hinausgehen, z. B. die Durchführung der Marktanalysen und die Erstellung von Marketingkonzeptionen mit den Teilnehmern. Dabei wurde den osteuropäischen Betrieben auch eine Plattform geboten, sich vor deutschen Firmenvertretern zu präsentieren. Die Projekte der DMAN sind ständig weiterentwickelt und mit teilweise konkreten Ergebnissen in der Kontaktanbahnung abgeschlossen worden.

Die DMAN hat bei der Projektdurchführung ihre Kompetenz und Erfahrung auf dem Gebiet der praxisbezogenen A & W-Maßnahmen bewiesen. Die langjährige Erfahrung der Institution hat u. a. zum Erfolg der 1998 durchgeführten Pilotprojekte der Fortbildung russischer Manager (sog. Jelzin-Initiative) beigetragen. Die DMAN hat – gemeinsam mit dem OWZ (Bayerisches Zentrum für Ost-West-Management-Training) – die Pilotphase aus Eigenmitteln finanziert. Das deutsch-russische Programm wird nach heutigem Stand drei Jahre (1998 bis 2000) laufen und sieht nach einer Vorbereitungsphase in Rußland Praktika in deutschen Unternehmen vor. Die DMAN konnte sich mit anderen Bewerbern erfolgreich für die Durchführung dieses Programms qualifizieren. Hier ist die DMAN auch in grundsätzlichen Fragen zur Ausrichtung des Programms einbezogen.

Grundsätzlich werden – wie bisher – die Projekte von den Ministerien oder ihren beauftragten Durchführern ausgeschrieben. Die DMAN kann sich hierauf bewerben und hat dies in der Vergangenheit bereits erfolgreich getan.

20. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wird die Bundesregierung den grundsätzlichen Wegfall des Indexierungsverbots für Euro-Kredite und -Anleihen zum Anlaß nehmen, den Kommunen zu erlauben, Grundstückserwerbe zum Zwecke der Ausgabe von Erbbaurechten so zu finanzieren, daß die um die Inflationskomponente reduzierten Kreditzinsen (Realzinsen) in der Regel voll aus den eingehenden Erbbauzinsen gedeckt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 14. Dezember 1998

Mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 werden § 3 des Währungsgesetzes (WährG) und entsprechende währungsrechtliche Vorschriften aufgehoben; zugleich endet die Zuständigkeit der Deutschen Bundesbank für die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln. An die Stelle von § 3 Satz 2 WährG tritt ab 1. Januar 1999 eine preisrechtliche Nachfolgeregelung in dem neu gefaßten § 2 Preisangaben- und Preisklauselgesetz (PaPkG) vom 9. Juni 1998 (vgl. BGBl. I S. 1253) und der dazu erlassenen Preisklauselverordnung (PrKV) vom 23. September 1998 (vgl. BGBl. I S. 3043 f.).

In einigen Fällen wurde das Indexierungsverbot aus Wettbewerbsgründen und zur Entlastung des Genehmigungsverfahrens gelockert. Insoweit beschreitet die Nachfolgeregelung Neuland. So sind z. B. Preisklauseln im Geld- und Kapitalverkehr (§ 6 PrKV) vom Indexierungsverbot künftig grundsätzlich freigestellt. Anlaß hierfür war ein breites Interesse daran, insbesondere – derzeit noch verbotene – indexierte Anleihen zuzulassen (Schutz des Finanzplatzes Deutschland vor Umleitung von Kapitalströmen in ausländische Märkte, in denen indexierte Anleihen erlaubt sind).

Um denkbar vergleichbare Fälle bei anderen Finanzprodukten zu erfassen, wurde in § 2 PaPkG die Anknüpfung an § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz gewählt, und zwar unter Einschluß der hierfür bezogenen Pensions- und Darlehensgeschäfte.

Gleichzeitig sollte jedoch sichergestellt werden, daß es für Finanzprodukte mit besonderem Verbraucherinteresse, z. B. Kreditverträge mit Verbrauchern im Sinne des § 1 des Verbraucherkreditgesetzes, bei dem Genehmigungserfordernis verbleibt. Daher wurde insoweit eine Verordnungsermächtigung geschaffen, von der der Verordnungsgeber auch in § 6 PrKV Gebrauch gemacht hat. Die Genehmigung der Indexklauseln für solche Finanzprodukte setzt voraus, daß die Anforderungen des § 2 PrKV erfüllt sind. § 2 ist die Grundvorschrift der allgemeinen Genehmigungsvoraussetzungen.

Weiterhin sieht die Neuregelung eine Freistellung vom Indexierungsverbot für Erbbaurechtsbestellungsverträge und Erbbauzinsreallasten vor, vorausgesetzt, daß das Erbbaurecht eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren hat (§ 1 Nr. 4 PrKV). Dies ist bei Erbbaurechten gewöhnlich der Fall. Bei diesen langfristigen Verträgen wird mithin ein Wertsicherungsbedürfnis von vornherein anerkannt. Damit können auch die kürzlich zur Entlastung des Grundstücksverkehrs geschaffenen sachenrechtlichen Vereinfachungen (vgl. § 1105 Abs. 1 Satz 2 BGB und § 9 a ErbbauVO), die generell eine automatische Anpassungsklausel voraussetzen, ab dem 1. Januar 1999 voll genutzt werden.

Mit der Durchführung des künftigen Indexierungsverfahrens ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn betraut worden. Falls noch Fragen offen geblieben sein sollten, sollten sie dem Einsender empfehlen, sich mit der Kopie des betreffenden Vertrages direkt dorthin zu wenden. Das BAW wird dann den Fall an Hand des konkreten Sachverhaltes auf Genehmigungsfähigkeit prüfen bzw. ein Negativattest erteilen.

21. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das am 30. September 1998 beendete Programm des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie „Förderung der Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft" in gleicher oder ähnlicher Form fortzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Dezember 1998

Die Stärke der kleinen und mittleren Unternehmen im Wettbewerb hängt entscheidend davon ab, ob ihnen eine rasche und erfolgreiche Umsetzung von Ideen in neue Produkte gelingt. Dies erfordert eine frühzeitige Kooperation von Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft.

Bundesminister Dr. Werner Müller hat deshalb entschieden, daß die Bearbeitung von rund 800 sich im Wartestand befindenden Anträge unter Berücksichtigung des zeitlichen Eingangs und des inhaltlichen Anspruches wieder aufgenommen wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird für die Bewilligung förderfähiger Anträge rund 100 Mio. DM zur Verfügung stellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitet ein Nachfolgeprogramm unter der Bezeichnung „Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen" vor, das zu einem wesentlichen Teil ähnliche, jedoch auf Innovationssprünge zielende Kooperationskomponenten wie das alte Programm aufweist.

22. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Wann und mit welcher Finanzausstattung wird das Programm für die Wirtschaft ggf. zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Dezember 1998

Der konkrete Zeitpunkt und die Finanzausstattung hängen eng mit dem Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 1999 und dessen Behandlung im Deutschen Bundestag zusammen, da für dieses Programm zusätzliche Mittel im Haushalt 1999 eingestellt werden müssen. Bundesminister Dr. Werner Müller wird sich dafür nachdrücklich einsetzen, daß der erforderliche Spielraum für einen möglichst baldigen Start des Nachfolgeprogramms im vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Haushalt 1999 eröffnet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Welche konkreten Forschungsvorhaben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Zusammenhang des Einsatzes von Arzneimitteln (speziell Antibiotika) als Futterzusatzstoffe und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin veranlaßt bzw. unterstützt, und welche Finanzmittel werden dafür eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 16. Dezember 1998

Zur Erfüllung seiner politisch-administrativen Aufgaben unterhält das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eigene Forschungseinrichtungen. Sie haben die Aufgabe, wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die Ernährungs-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftspolitik sowie die Fischerei- und die Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich zu erarbeiten und damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Gebiet zum Nutzen des Gemeinwohls zu erweitern.

In diesem Rahmen werden im Institut für Tierzucht und Tierverhalten Mariensee der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) seit Jahren folgende Forschungsarbeiten zu Antibiotikaresistenzen durchgeführt:

- Untersuchung zur Antibiotikaresistenz von Salmonellen
- Resistenzen gegenüber antibiotisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen
- Verbreitung von Antibiotikaresistenzgenen bei grampositiven und gramnegativen Bakterien
- Resistenzgentransfer zwischen Staphylokokken und Streptokokken von Menschen und Tieren
- Isolierung und Charakterisierung neuartiger antibiotischer Resistenzgene grampositiver und gramnegativer bakterieller Infektionserreger
- Molekulare Epidemiologie pathogener grampositiver und gramnegativer Bakterien von landwirtschaftlichen Nutztieren

Abgeschlossene Projekte werden veröffentlicht (vgl. Anlage).†

Die Forschungsarbeiten tragen dazu bei, auch Übertragungswege von Antibiotikaresistenzen bei verschiedenen Erregerspezies und zwischen verschiedenen Wirkorganismen zu erklären.

Eine Bezifferung der eingesetzten Finanzmittel ist nicht möglich.

Weitergehende Untersuchungen zu diesem Fragenkreis werden in einem mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmten Langzeitmonitoring beim Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit) durchgeführt.

24. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Wie hoch ist der Prozentsatz der Beamten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus den neuen Bundesländern vor dem Hintergrund des Artikels 36 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), wonach bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden sind?

25. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Was beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu tun, damit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Artikel 36 Abs. 1 Satz 1 G G entsprochen wird?

† Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 10. Dezember 1998

Der Prozentsatz der Beamten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus den neuen Bundesländern beträgt z. Z. rund 5 v. H. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß von den insgesamt seit dem 3. Oktober 1990 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingestellten 176 Dienstangehörigen, die im Beamtenverhältnis tätig sind, 26 aus den neuen Bundesländern stammen. Das entspricht einem Prozentsatz von 14,8 v. H.

Von den übrigen 160 seit dem 3. Oktober 1990 eingestellten und als Angestellte bzw. Arbeiter tätigen Bediensteten kommen 55 aus den neuen Bundesländern. Dies entspricht einem Prozentsatz von 34,4 v. H. Zu berücksichtigen ist, daß z. B. angesichts des häufig höheren Alters der Einstellungsbewerber und -bewerberinnen aus den neuen Bundesländern eine Verbeamtung nicht immer möglich war.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch bundesweite Ausschreibung freier Stellen und bundesweite Einschaltung der Arbeitsverwaltung generell auch Bewerber und Bewerberinnen aus den neuen Bundesländern anspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schäden hat das Bundeswehr-Schnellboot Löwe, das bei Norwegen mit einem Felsen kollidierte, davongetragen, und wie hoch sind schätzungsweise die Reparaturkosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 14. Dezember 1998

Der stählerne Rumpf des Bootes ist bei der Kollision im Bereich des Vorschiffes (Bug) auf einer Länge von ca. 3 m weitgehend gestört worden; dieser Teil muß erneuert werden. Im sich anschließenden Bereich sind auf einer Länge von ca. 4,5 m weitere Schäden zu beseitigen.

Die Instandsetzung wurde zwischen sechs Werften konkurrenzierend ausgeschrieben und an die Lindenau-Werft in Kiel als Gewinnerin des Wettbewerbs aufgrund des günstigsten Angebotes in Höhe von 628 568 DM vergeben. Zuzüglich sind für die Reparatur sog. „verdeckter Schäden", die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht erkennbar waren, ca. 150 000 DM zu veranschlagen.

27. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wird das Schiff nicht verschrottet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 14. Dezember 1998

Da das Schnellboot „Löwe" bis Ende des Jahres 2004 zur Nutzung in der Deutschen Marine vorgesehen ist, sind die Instandsetzungskosten im Verhältnis zur Restdienstzeit angemessen. Von einer Verschrottung wurde daher Abstand genommen.

28. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß das Schiff nach Chile geliefert wird, und wenn ja, zu welchen Kosten für Chile?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 14. Dezember 1998

Es ist nicht vorgesehen, das Boot an Chile abzugeben.

29. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist geplant, weitere Schiffe aus Beständen der deutschen Marine nach Chile zu liefern, und wenn ja, zu welchen Kosten für Chile?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 14. Dezember 1998

Es ist nicht geplant, weitere Schiffe aus Beständen der Deutschen Marine nach Chile zu liefern.

30. Abgeordnete **Michaela Geiger** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wurde der Kommandeur der „Luftlande- und Transportschule Altenstadt" abgelöst, und wann ist mit einer Nachbesetzung des Postens zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 3. Dezember 1998**

Aufgrund von Eingaben und Beschwerden von Offizieren und Unteroffizieren aus dem Bereich der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt seit Juni 1998 besteht der Verdacht, daß der Schulkommandeur sich in abfälliger und teilweise beleidigender Weise über die Mitglieder des Verteidigungsausschusses als erster Untersuchungsausschuß und über Angehörige der Schule geäußert haben soll.

Widersprüchliche Angaben machen zur Aufklärung des Sachverhaltes noch umfangreiche weitere Ermittlungen notwendig. Der bestehende Anfangsverdacht und die Erkenntnis, daß das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kommandeur und seinen Untergebenen unheilbar zerstört erscheint, rechtfertigen jedoch die bisher getroffenen Maßnahmen.

Der Nachfolger hat am 1. Dezember 1998 seinen Dienst als Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt angetreten.

31. Abgeordnete **Michaela Geiger** (CDU/CSU)

Mit welchen Konsequenzen hat der abgelöste Kommandeur zu rechnen, und wo wird seine zukünftige Verwendung sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 3. Dezember 1998**

Der Inspekteur des Heeres hat am 12. November 1998 ein disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet. Der ehemalige Kommandeur wird vorläufig auf einem zbV-Dienstposten im Heeresamt verwendet.

32. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Namensgebung von Bundeswehrkasernen (und Straßennamen auf Kasernengelände), militärischen Einheiten und Schiffen einer Überprüfung hinsichtlich ihrer demokratischen Angemessenheit unterziehen, und welche Namensänderungen sind ggf. vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 14. Dezember 1998**

Umbenennungen von Kasernen erfolgen grundsätzlich im Rahmen von Einzelfallprüfungen und auf der Grundlage von Anträgen aus der Truppe im Einvernehmen mit den kommunalen Gremien und Behörden des Standortes.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anträge auf Namensänderungen von einzelnen Kasernen und Schiffen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

33. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Hardt)** (CDU/CSU)

Welche Mittel wird die Bundesregierung zum Bau der Nordtangente in Karlsruhe in diesem und den kommenden Jahren bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. Dezember 1998

Von den geplanten drei Neubauabschnitten der Nordtangente Karlsruhe im Zuge der B 10 sind im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Gesetzescharakter hat, zwei Abschnitte in die höchste Priorität, den „Vordringlichen Bedarf" eingestuft. Für den Ostabschnitt zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der A 5 liegt ein rechtskräftiger Satzungsbeschluß vor. Beide vordringlich eingestuften Abschnitte sind jedoch nicht im derzeit gültigen Fünfjahresplan (1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000) enthalten. Deshalb wird die Bundesregierung in diesem und den kommenden Jahren für den Bau der Nordtangente Karlsruhe keine Mittel bereitstellen können.

Bei der Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans (2001 bis 2005) ist über eine Aufnahme des Projektes zu entscheiden. Dies hängt vom verfügbaren Finanzrahmen des neuen Fünfjahresplans, von dessen Vorbelastung aus laufenden Baumaßnahmen sowie der dann erforderlichen Prioritätensetzung innerhalb aller anstehenden neuen Maßnahmen ab.

Die parallel in Bearbeitung befindliche Machbarkeitsstudie für ein Betreibermodell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz für die Nordtangente Karlsruhe befindet sich kurz vor dem Abschluß.

34. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Hardt)** (CDU/CSU)

Welche Bauabschnitte sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden Jahren fertiggestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. Dezember 1998

Entsprechend der Antwort zu Frage 33 werden in den kommenden Jahren keine Bauabschnitte der Nordtangente Karlsruhe fertiggestellt werden.

35. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Hardt)** (CDU/CSU)

Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung in den vergangene Jahren zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Karlsruhe („Karlsruher Modell") zur Verfügung gestellt, und welche Mittel sind für den weiteren Ausbau in der Region für die kommenden Jahre vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. Dezember 1998

Für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Karlsruhe hat die Bundesregierung bis 1997 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 314 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Im Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 GVFG sind für die Jahre 1998 bis 2001 weitere 34 Mio. DM eingeplant.

Hinzu kommen weitere Bundesmittel aus dem Länderprogramm gemäß § 6 Abs. 2 GVFG und nach dem Regionalisierungsgesetz, die allerdings in der Verfügung des Landes Baden-Württemberg stehen. Über deren Verwendung im Großraum Karlsruhe liegen dem Bund keine Informationen vor.

36. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Hardt)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den weiteren Ausbau der Stadtbahn im Großraum Karlsruhe vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrades für die Betriebskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. Dezember 1998

Die Zuständigkeit für die weitere Entwicklung des Stadtbahnnetzes im Großraum Karlsruhe liegt bei den Gebietskörperschaften und dem Land, die auch die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten zu tragen haben.

Grundsätzlich sind weitere Ausbauvorhaben nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanzierbar, wenn die Fördervoraussetzungen nach § 3 GVFG erfüllt werden.

37. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Wohnungsmarktuntersuchungen der nordrhein-westfälischen Wohnungsbauförderanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen und des baden-württembergischen statistischen Landesamtes für den Raum Baden-Württemberg, und welche Folgerungen sind daraus für eine bundesweite Einschätzung der aktuellen Wohnungsmarktlage zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Dezember 1998

Die genannten Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt. Bei der Ausarbeitung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg handelt es sich um eine regionale Wohnungsbedarfsprognose, während der seit 1994 jährlich erstellte Wohnungsmarktbericht der Wohnungsbauförderanstalt NRW durch Auswertung verschiedener Datenquellen das aktuelle Geschehen auf dem Wohnungsmarkt NRW analysiert und dokumentiert. Die Untersuchungen bestätigen die Einschätzung der Bundesregierung, daß sich der Wohnungsmarkt insgesamt weiter entspannt und die wohnungspolitischen Aufgaben in regionaler und nachfragespezifischer Hinsicht differenzierter geworden sind.

38. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung über die in Frage 37 erwähnten Untersuchungen hinaus noch weitere bekannt, und wenn ja, für welche Regionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. Dezember 1998

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ähnliche Berichtssysteme. Darüber hinaus erstellen zahlreiche Städte oder Regionen regelmäßig oder gelegentlich eigene Untersuchungen oder lassen diese von wissenschaftlichen Instituten erstellen. Über regionale Bedarfsstudien anderer statistischer Landesämter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

39. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

In welchem Stadium befindet sich die Aufstellung eines Gesamtkonzeptes für die Bodeninfrastruktur der European Space Agency (ESA) sowohl in inhaltlicher Hinsicht wie auch mit Blick auf den formalen Entscheidungsweg, und welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zur Sicherung des European Space Operations Centre (ESOC) in Darmstadt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 15. Dezember 1998

Im Rahmen der ESA wurde eine grundsätzliche Diskussion über die effiziente Nutzung vorhandener Raumfahrt-Betriebseinrichtungen der ESA und der Mitgliedstaaten begonnen. Auf der Basis einer Bestandsaufnahme, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, soll der ESA-Generaldirektor 1999 Strukturmaßnahmen zur künftigen Auslastungsanpassung vorschlagen. Eine Beschlußfassung hierüber wird ggf. im Rahmen der nächsten ESA-Ministerkonferenz erfolgen.

Ziel der Bundesregierung ist es, daß das ESOC in Darmstadt auch in Zukunft eine angemessene Rolle spielt. Sie setzt sich deshalb dafür ein, daß die Betriebsaktivitäten aus dem ESA-Erdbeobachtungsprogramm zusätzlich zu den wissenschaftlichen Missionen grundsätzlich von ESOC wahrgenommen werden. Sie unterstützt ferner den Vorschlag, der ESA zur Verbesserung der ESOC-Auslastung in weiterem Umfang als bisher auf kommerzieller Basis die Übernahme von Satellitenmissionen außerhalb des ESA-Programms zu gestatten.

Bonn, den 18. Dezember 1998